

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Ernährungszentren in Bad Waldsee, Ludwigsburg, Offenburg, Karlsruhe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

A.

1. welche Stellungnahme das Ministerium Ländlicher Raum zu den Berichten der Presse bezüglich einer Rüge durch den Landesrechnungshof abgibt, in der jährliche Ausgaben in Millionenhöhe für vier Ernährungszentren als überflüssig moniert werden und welche Reaktion durch den Landesrechnungshof angesichts der beabsichtigten landesweiten Installation von Ernährungszentren zu erwarten sein wird;
2. welche weiteren Ernährungszentren geplant und welche finanziellen Belastungen daraus jährlich jeweils zu erwarten sind;

B.

1. welches Ausmaß die Empfehlungen zum Einsatz von landwirtschaftlichen Produkten aus den Regionen Bad Waldsee, Karlsruhe, Offenburg und Ludwigsburg in der Beratung durch die jeweiligen Ernährungszentren haben und welche berufliche Qualifikation die mit der Ernährungsberatung befassten Beratungskräfte an diesen Ernährungszentren vorzuweisen haben;

2. wie viele Arbeitskräfte insgesamt in den jeweiligen Ernährungszentren beschäftigt sind und wie viele davon jeweils in der Beratung tätig sind;
3. welche anderen Beratungsstellen in den Regionen Bad Waldsee, Karlsruhe, Offenburg und Ludwigsburg in ähnlicher, gleicher oder verwandter Beratungstätigkeit tätig sind, welche Einrichtungen dies im Einzelnen sind und wie viele dieser Einrichtungen und in welcher Höhe im Einzelnen in den jeweiligen Regionen gefördert werden;
4. welche Änderungen im Direktabsatz von tierischen bzw. pflanzlichen Produkten durch die landwirtschaftlichen Betriebe der Regionen Bad Waldsee, Karlsruhe, Offenburg und Ludwigsburg auf die Beratungstätigkeit der jeweiligen Ernährungszentren zurückzuführen sind und inwiefern eine veränderte Kostgestaltung entsprechend der Saison in den jeweiligen Regionen feststellbar ist;

II.

keine weiteren Ernährungszentren im Land mehr einzurichten.

06. 04. 99

Dagenbach, Schonath,
Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Vor der beabsichtigten landesweiten Einführung von Ernährungszentren muss das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Einrichtungen dargestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. April 1999 Nr. Z(47)–0141.5/281 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu A 1. und A 2.:

Die Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum zu der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs betreffend die Ernährungszentren in der Landwirtschaftsverwaltung wird an den Rechnungshof abgegeben.

Im Herbst 1999 wird nach Auswertung der Ergebnisse der 2-jährigen Modellphase und nach Vorliegen der Evaluationsstudie des Instituts für Soziologie in Karlsruhe dem Ministerrat Bericht über die mit den Modell-Ernährungszentren gemachten Erfahrungen erstattet. Hierbei wird auch die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs einbezogen. Auf der Basis dieser Evaluierung wird dem Ministerrat ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Zu B 1.:

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Modell-Ernährungszentren sind die Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur unter Federführung der Referate 4, „Ländliche Hauswirtschaft, Ernährung“ beauftragt. Bei den

dort beschäftigten Fachkräften mit Ausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung handelt es sich überwiegend um

- Diplom-Haushaltswissenschaftlerinnen, Diplom-Haushaltsökonominen, Diplom-Oecotrophologinnen, jeweils mit abgeschlossenem Referendariat für den höheren landwirtschaftlichen Dienst,
- Hauswirtschaftsleiterinnen oder hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen mit Zusatzausbildung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungsdienst (Vorbereitungsdienst),
- in geringem Umfang auch um angestellte Bedienstete mit entsprechender Fachausbildung.

Alle Bediensteten haben Erfahrung im Bereich der Unterrichtserteilung bzw. des Beratungswesens am Amt für Landwirtschaft mit Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft.

Die 4 Modell-Ernährungszentren haben von April bzw. Dezember 1997 bis Februar 1999 (Erfassungszeitraum) insgesamt rund 800 Veranstaltungen durchgeführt. Dabei wurden ca. 100.000 Personen direkt erreicht. Der größte Teil der Veranstaltungen betraf offen ausgeschriebene Vorträge für die interessierte Bevölkerung, Vorträge mit Demonstrationen, Kurse mit Fachpraxis sowie Gruppenführungen und Betriebsbesichtigungen. Eine kleinere Zahl erstreckte sich auf Ausstellungen, Großaktionen, Tage der offenen Tür (auch auf landwirtschaftlichen Betrieben) sowie Gemeinschaftsaktionen. Bei allen Maßnahmen werden Aspekte der Lebensmittelqualität angesprochen, wobei auch auf die Bedeutung der Herkunft der Lebensmittel eingegangen wird und die Anstrengungen der heimischen Erzeuger um gute Lebensmittelqualität verdeutlicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit ist es, Lehrkräften, wie auch Schülern/innen zu veranschaulichen, auf welche Weise heute Lebensmittel in der eigenen Region erzeugt werden.

Zu B 2.:

Bei der Planung der Modell-Ernährungszentren wurde ein Personalbedarf von je zwei Arbeitskräften angesetzt. Dieser hat sich nach Auswertung der Arbeitszeitdaten als zutreffend und für die Erledigung der Aufgaben im vorgegebenen Umfang als notwendig erwiesen.

Zu B 3.:

Vom Ministerium Ländlicher Raum wird in Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit DM 350 000 im Jahre 1998 und mit DM 440 000 im Jahre 1999 aus Landesmitteln gefördert. Diese bietet neben der Zentrale in Stuttgart auch bei 4 Verbraucherberatungsstellen (Ulm, Karlsruhe, Freiburg und Mannheim) Ernährungsberatung durch jeweils eine ½ Arbeitskraft an. Die Stadt Stuttgart beschäftigt im Städtischen Gesundheitsamt eine Ernährungsberaterin. Ferner wird Ernährungsberatung im Sinne von Beratung mit therapeutischer Absicht in der Regel von Krankenhäusern, Kur- und Rehabilitationszentren oder aber auf freiberuflicher Basis angeboten. Über den Umfang gibt es keine Statistiken. Auch Krankenkassen führen für ihre Mitglieder in unterschiedlichem Umfang Ernährungsberatung durch. Die Entscheidung über Art und Umfang liegt bei den jeweiligen Kassen. Nach Kenntnis des Ministeriums Ländlicher Raum bestehen keine sonstigen, öffentlich geförderten „Ernährungsberatungsstellen“.

Zu B 4.:

Die Statistik über Absatzwege für landwirtschaftliche Erzeugnisse lässt keine Auswertung zu, um das ursachenbezogene Kaufverhalten der Bevölkerung zu quantifizieren. Da eine Vielzahl von Faktoren das Einkaufsverhalten von Kunden beeinflusst, ist es dem Ministerium Ländlicher Raum nicht möglich, isoliert den Einfluss der Tätigkeit der Modell-Ernährungszentren auf den Direktabsatz landwirtschaftlicher Produkte darzustellen. Es gibt jedoch Hinweise, dass durch die Aktivitäten der Ernährungszentren die Bedeutung der regionalen Herkunft und des saisonalen Angebots im Bewusstsein der Bevölkerung gesteigert werden konnte. Hier kann beispielhaft auf die Publikationsserie (Früchtchen der Woche/Gemüse der Woche) in der Ludwigsburger Kreiszeitung verwiesen werden. Im übrigen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der Werbung und Absatzförderung bekannt, dass bei Werbekampagnen erst eine Vielzahl von Impulsen und von Wiederholungsimpulsen erforderlich ist, um das Kauf- und Konsumverhalten zu beeinflussen.

Zu II.:

Hierzu wird auf die Beantwortung von A 1. verwiesen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum